

Walter Neussel (Hrsg.)

Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung

Was warum schief läuft und wie wir
es besser machen können



Inhaltsverzeichnis

<i>Peter Singer</i>	
Vorwort	9
<i>Walter Neussel</i>	
Einleitung	13
<i>Ernst Ulrich von Weizsäcker</i>	
Das populäre »Billigprinzip« kann zerstörerisch sein	17
<i>Walter Neussel</i>	
Raubtierkapitalismus und Speziesismus als Wegbereiter für die industrialisierte Tierproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg	20
<i>Walter Neussel</i>	
Kerngedanken des Gutachtens »Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung« des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom März 2015 und Kerngedanken der Empfehlungen des Gutachtens »Politik für eine nachhaltigere Ernährung« des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL vom Juni 2020	27
<i>Claudia Preuß-Ueberschär</i>	
Warum wir einen echten Systemwechsel in der landwirtschaftlichen Tierhaltung brauchen	35
<i>Linda Gregori</i>	
Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich genutzten Tieren Kurzgutachten	47

<i>Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft e.V., Förderverein des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung e.V.</i>	
Positionspapier zur Definition von Qualzucht und Qualhaltung bei landwirtschaftlich genutzten Tieren	62
<i>Sandra Franz</i>	
Gravierende Missstände in der industriellen Nutztierhaltung Dokumentation	64
<i>Martin Balluch</i>	
Qualzucht- und Qualhaltungsaspekte bei Geflügel	73
<i>Erich Leitgeb</i>	
Schweinehaltung Bestandsaufnahme und Ausblick	88
<i>Holger Martens</i>	
Die Milchkuh und Tierwohl. Ein lösbarer Konflikt?	97
<i>Anita Idel</i>	
Rinder: vom wandernden Weidetier zum Klimakiller Zu den Potenzialen nachhaltiger Beweidung für Tiergesundheit, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität und Klima	109
<i>Iris Baumgärtner</i>	
Qualtransporte	125
<i>Michael Marahrens</i>	
Anmerkungen zum Töten von Tieren	137
<i>Maria Geußner</i>	
Industrielle Tierhaltung und Umweltzerstörung	154

<i>Rupert Ebner</i>	
Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und Missbrauch . . .	167
<i>Kirsten Tönnies</i>	
Wie Tierärzte die Tiere verraten	182
<i>Edmund Haferbeck</i>	
Massentierhaltung als Pandemierisiko	220
<i>Eisenhart von Loeper</i>	
Warum die Tierethik kraft Verfassungsrang unaufschiebbare Konsequenzen verlangt	229
<i>Walter Neussel</i>	
Zusammenfassung der Arbeit »Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität« von Prof. Jens Bülte und weitere Vorschläge von ihm für eine Reform des Tierschutzstrafrechts	240
<i>Walter Neussel</i>	
Nutztierethische Fragestellungen als Aufgabenbereich für Ethikräte	243
<i>Lukas Feldmeier</i>	
Tierische Produkte kennzeichnen! Plädoyer für ein ambitioniertes System	252
<i>Mahi Klosterhalfen</i>	
Der übersehene Hebel Unternehmen aus der Lebensmittelwirtschaft können die Massentierhaltung beenden	261
<i>Renate Künast</i>	
Immer weniger Tiere immer besser halten	269

<i>Philipp von Gall und Carolin Raspé</i>	
Tiere brauchen Vertreter:innen im Recht und in der Politik	279
<i>Antoine F. Goetschel</i>	
Strategien zur Tierleidminderung über den Weg globaler Gesetzgebung	287
<i>Linda Gregori, Walter Neussel und Claudia Preuß-Ueberschär</i>	
Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung. Was warum schief läuft und wie wir es besser machen können	
Forderungen der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht, des Fördervereins des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung und der Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft zu Fragen der Nutztierhaltung, zu Tiertransporten und zu Betäubung und Schlachtung	298
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	310
Danksagung	312

Peter Singer

Vorwort

»Tiere sind die größten Leidtragenden unserer gesellschaftlichen Entwicklung, und die Behandlung der domestizierten Tiere in der industriellen Massentierhaltung ist vielleicht eines der schwersten Verbrechen der Menschheitsgeschichte.«

Mit diesen Worten eröffnet Yuval Harari seine Einführung zur 2015 erschienenen Neuauflage meines Buches *Animal Liberation*. Harari ist der Autor des Werkes *Sapiens: Eine kurze Geschichte der Menschheit* und somit der richtige Ansprechpartner, wenn es darum geht, die Verbrechen unserer Spezies richtig einzuschätzen.

Natürlich ist es schwierig, die Verbrechen an den Tieren mit denen an unseren Mitmenschen zu vergleichen, manche werden das sogar für unmöglich halten. Daher ist das Wort »vielleicht« von Harari auch weise gewählt. Doch selbst mit dieser vorsichtigen Ausdrucksweise ist solch ein Urteil erschreckend. Schließlich richtet es sich gegen eine gängige Praxis, die von der Mehrheit der Menschen in wohlhabenden Gesellschaften toleriert wird. Die Massentierhaltung benötigt keine andere Unterstützung durch die Öffentlichkeit als den fortgesetzten Konsum ihrer Produkte. Ohne diese Unterstützung würde sie verschwinden. Doch mit ihr wird ungeheuerliches Leid verursacht. Der menschliche Verstand ist kaum in der Lage nachzuvollziehen, was es für die jährlich rund 50 Milliarden Tiere bedeutet, ihr ganzes Leben in Tierfabriken zu verbringen, die sie nur verlassen, um geschlachtet zu werden.

Lassen Sie uns einmal den Standpunkt eines Veterinärwissenschaftlers betrachten, der die industrielle Massentierhaltung nicht mit Verbrechen an Menschen vergleicht, sondern mit anderen Grausamkeiten, die an Tieren begangen werden. John Webster, emeritierter Professor für Tierhaltung an der Universität Bristol, ist ein international anerkannter Experte in Sachen Tierschutz. Der ehemalige Präsident der British Society for Animal Science war verantwortlich für die Ent-

wicklung des Instituts für Tierschutz und Tierverhalten an der Bristol Veterinary School, der weltweit größten Einrichtung dieser Art. Professor Webster nannte die Hühnerzucht »aufgrund ihres Ausmaßes und der Schwere des Leidens das eklatanteste Beispiel systematischer Grausamkeit der Menschen gegenüber anderen fühlenden Lebewesen«. Was das Ausmaß betrifft, gibt es nichts zu deuteln – schließlich handelt es sich bei den meisten der 50 Milliarden Tiere in der Massentierhaltung um Hühner. Webster erläutert auch, weshalb ihr Leid so schwer wiegt. Die Tiere in der Massentierhaltung sind derart hochgezüchtet worden, dass sie heute sechs Mal so schnell wachsen wie noch vor einem Jahrhundert. Daher erreichen sie ihr Schlachtgewicht bereits nach sechs Wochen, sind also schon als Jungtiere schlachtreif. Wenn Menschen genauso schnell wüchsen, würden wir laut der Zeitschrift *Poultry Science* bereits im Alter von zwei Monaten 300 Kilogramm wiegen. Da die Beinknochen der Jungtiere aber nicht im gleichen Tempo erstarken, wie es bei dem raschen Gewichtszuwachs notwendig wäre, »leiden die Tiere während der letzten 20 Prozent ihres Lebens unter chronischen Schmerzen. Sie bewegen sich kaum noch, was allerdings nicht an ihrem Übergewicht, sondern an den starken Gelenkschmerzen liegt«, erläutert Webster. Und das ist nur eine der vielen Begleiterscheinungen, die durch genetische Selektion für schnelles Wachstum verursacht werden. Ein anderer Aspekt ist, dass jedes Jahr Millionen von Hühnern sterben, noch bevor sie ihr Schlachtgewicht erreicht haben. Ihre Beine geben unter ihnen nach, sodass sie sich nicht mehr selbstständig zu ihren Futter- und Trinkstellen bewegen können und dadurch langsam verhungern und verdursten. Nicht zu vergessen die Elterntiere der Hühner, die für den Fleischverzehr gezüchtet werden. Sie haben natürlich die gleichen Gene und somit den gleichen unstillbaren Appetit, doch im Gegensatz zu ihrem Nachwuchs wird ihnen nicht erlaubt, diesen Hunger zu stillen. Denn mit zu viel Gewicht würden sie die Geschlechtsreife häufig gar nicht mehr erreichen oder nicht mehr in der Lage sein, sich zu paaren. Daher bekommen die Zuchttiere so wenig zu essen, dass sie immer hungrig sind. So verschlingen sie ihre limitierten Futterrationen und suchen dann verzweifelt und vergeblich nach weiterer Nahrung.

Es ist nicht verwunderlich, dass Menschen auf beiden Seiten des politischen Spektrums darin übereinstimmen, dass dieses System grausam ist. Charles Krauthammer, konservativer Kolumnist der *Washington Post*, stellte 2015 die folgende Frage: Welche gegenwärtige Praxis, umgesetzt und akzeptiert von Menschen mit großer Intelligenz und moralischen Werten, würde wohl in der Zukunft als so verabscheuungswürdig gelten wie heute die Sklaverei? Krauthammers Antwort

lautete: unser Umgang mit den Tieren. »Ich bin überzeugt«, schrieb er, »unsere Ururenkel werden es kaum für möglich halten, dass wir tatsächlich auf industrieller Ebene Tiere gezüchtet, zusammengepfercht und geschlachtet haben – um sie zu essen.« Und während ich an diesem Vorwort schrieb, las ich folgende Sätze von Nicholas Kristof, dem liberalen Kolumnisten der *New York Times*:

»[...] künftige Generationen werden mit Schmerz und Fassungslosigkeit auf unsere Misshandlung von Geflügel und anderen Nutztieren zurückschauen. Sie werden sich fragen, wie wir im frühen 21. Jahrhundert derart blind gegenüber den Grausamkeiten sein konnten [...] Wenn du ein einzelnes Huhn in deinem Hinterhof quälst, riskierst du, verhaftet zu werden. Und wenn du Abermillionen von ihnen misshandelst? Wo ist das Problem? Das ist Landwirtschaft.«

Ich konzentriere mich hier nur auf eine Tierart, um das Ausmaß des Problems darzustellen und um auf die Qualen hinzuweisen, die wir diesen Tieren zumuten. In diesem Buch finden sich noch viele weitere Beiträge, die sich ausführlich mit den Bedingungen auseinandersetzen, unter denen die industriell gehaltenen Tiere leben müssen – und Antworten auf die Frage geben, wie wir dieses System der Nahrungsindustrialisierung verändern können. Wie Walter Neussel in seinem Beitrag »Raubtierkapitalismus und Speziesismus als Wegbereiter für die industrialisierte Tierproduktion nach dem Zweiten Weltkrieg« betont, ist dieses System schlichtweg das Ergebnis aus dem Zusammenspiel moderner Technologie – angetrieben durch marktwirtschaftliche Konkurrenz, bei der diejenigen bankrottgehen, die mit den neuen Produktionsverfahren nicht mithalten können – und unserer Haltung gegenüber den Tieren, welche in dem Buch *Die Befreiung der Tiere* und anderen Werken als »Speziesismus« bezeichnet wird.

Der Begriff »Speziesismus« wurde von Richard Ryder geprägt, und ich habe zu seiner Verbreitung beigetragen. Er besagt, dass die menschliche Haltung gegenüber Tieren durch kein vernünftiges ethisches Prinzip zu rechtfertigen ist, ähnlich wie die Einstellung weißer Rassisten gegenüber anderen Ethnien oder patriarchalischer Männer gegenüber Frauen.

Diese Haltungen existieren nur, weil sie den Mächtigen erlauben, sich bei der Ausbeutung und Misshandlung jener, die sich nicht wehren können, besser zu fühlen. Dies wird von einer Weltanschauung gefördert, die keiner der Mächtigen infrage stellen möchte, da dies nicht in ihrem Interesse steht. Wenn diese mächtige Gruppe nun aber allen Menschen zumindest theoretisch Rechte ein-

räumt, die ihren Status über den eines nicht menschlichen Tieres erheben, wird der Widerstand gegen diese Ideologie natürlich nur von einer Minderheit aus dieser Gruppe ausgehen, welche bereit ist, sich für jene einzusetzen, die sich nicht zur Wehr setzen können.

Der einzig vernünftige Grundsatz, auf dem unsere Beziehung zu anderen fühlenden Lebewesen beruhen sollte, ist: ähnliche Interessen in gleichem Maße zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass wir Schmerz und Leid aller fühlenden Lebewesen die gleiche Wertigkeit zukommen lassen, und zwar unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder Spezies.

Daher lade ich Sie ein, die Beiträge in diesem Buch zu lesen. Und wenn Sie von diesen überzeugt sein werden – und ich glaube, dass sollten Sie –, dann werden Sie aktiv und setzen Sie sich für den in den Beiträgen geforderten Systemwandel ein.

Bevor ich zum Ende komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Walter Neussel und allen anderen zu danken, die an der Gründung des Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung beteiligt waren. Ich fühle mich außerordentlich geehrt, dass Walter Neussel den Preis nach mir benannt hat. Wesentlich wichtiger ist jedoch, dass der Preis die Notwendigkeit und Dringlichkeit unterstreicht, neue Strategien zur Linderung von Tierleid zu entwickeln. Dieses Buch ist ein wertvoller Beitrag hin zu diesem Ziel.

*Melbourne, Australien,
im Februar 2021*

Antibiotika für Nutztiere: sinnvolle Therapie und Missbrauch

Historie des Antibiotikaeinsatzes

Im Lehrbuch *Tierärztliche Arzneiverordnungen* von Prof. Dr. Konrad Ullrich aus den 1950er-Jahren (Ullrich 1952) gibt es keinerlei Hinweis darauf, dass in der Tierheilkunde Antibiotika angewendet werden. Erst Ende der 1960er-Jahre fanden die Antibiotika Eingang in die Tiermedizin. Der Hauptgrund für den relativ späten Einsatz war, dass die Kosten für diese Medikamente schlicht zu hoch waren. Hinzu kam, dass keine geprüften Dosierungsangaben existierten.

Erst Mitte der 1970er-Jahre war es wirtschaftlich möglich, Antibiotika flächendeckend in der Nutztierhaltung einzusetzen. Dies bedeutete einen ungeheuren Fortschritt in der Tiermedizin, denn auch bei den Nutztieren gab es zahlreiche bakterielle Erkrankungen, die häufig tödlich endeten oder zu einem starken Verlust wegen Abmagerung und versiegender Milchleistung führten.

Alle fortschrittlich denkenden, innovativen Tierärzte erkannten die großen Möglichkeiten, die sich ihnen nun in der kurativen Praxis boten. Komplexe Operationen wie etwa Fremdkörper-OPs oder Kaiserschnitt, die handwerklich eigentlich kein Problem darstellten, doch aufgrund der nicht optimalen Hygiene bei OPs im Stall häufig schwerwiegende Sekundärerkrankungen zur Folge hatten, konnten nun mit hoher Erfolgswahrscheinlichkeit durchgeführt werden. Dieser gewaltige Fortschritt brachte den Veterinären große Anerkennung vonseiten der Landwirte ein. Wesentlich häufiger konnten die Tierärzte nun die wertvollsten Wirtschaftsgüter der Landwirte, ihre Tiere, retten, das heißt gesunderhalten.

Häufig gab es jedoch noch keine wissenschaftlich fundierten Dosierungsvorschriften. Stattdessen kam »Versuch und Irrtum«, das heißt die Empirie jedes

einzelnen Tierarztes, zur Anwendung. Auch konnten die Regeln, wer unter welchen Bedingungen Arzneimittel herstellen durfte, sehr großzügig interpretiert werden. Viele Tierärzte fanden Zugang zu Rohstoffen und mischten daraus auf der Grundlage ihrer Erfahrungen »Tierarzneimittel« für den Bedarf ihrer Praxis. Am Tierärztestammtisch wurden diese Ideen und Erfahrungen ausgetauscht. Die meisten auf diesem Gebiet aktiven Tierärzte hatten einen hohen moralischen Anspruch, sie wollten ihren Beruf erfolgreich ausüben, Tiere heilen und die Wirtschaftsgüter der Landwirte, ihre Tiere, in der Produktion halten.

Entwicklung des Antibiotikaeinsatzes

Doch schon Mitte der 1970er-Jahre zeichneten sich vor allem durch den Preisverfall der Rohstoffe Möglichkeiten ab, bei denen das Ziel, Tiere zu heilen, nicht mehr im Mittelpunkt stand. Es gab klare Belege dafür, dass Antibiotika, eingemischt ins Futter, insbesondere bei Schweinen zu einer deutlich verbesserten Futtermittelverwertung und damit zu einer schnelleren und kostengünstigeren Mast beitragen konnten. Der Einsatz von Antibiotika in der Mast breitete sich flächendeckend aus. Als »Prophylaxe«, insbesondere bei der Einstellung, dann als »Einstellungsprophylaxe« (Schulze, et al. 1980), wurde er zur Regel. Bis zum Jahre 2006 konnten die Landwirte sogenannte Wachstumsförderer, meistens Antibiotika, die ins Futter eingemischt waren, direkt von den Lagerhäusern beziehen.

Angesichts dieser Entwicklung erkannten geschäftstüchtige Tierärzte, dass mit dem Verkauf von Medikamenten, und hier insbesondere von Antibiotika, mehr Geld zu verdienen war als mit Beratung und tierärztlicher Dienstleistung. Damit dieses Geschäft, das auf großen Umsatzmengen basierte, auch entsprechend rentabel gestaltet werden konnte, suchten diese Tierärzte ihr Klientel weit außerhalb ihres angestammten Praxisgebiets; häufig entlang schneller Wege, also entlang der Autobahnen. Der Begriff des »Autobahntierarztes« war geboren.

Das Dispensierrecht von Tierärzten

Tierärzte sind keine Apotheker. Sie haben im Studium zwar das Fachgebiet Pharmakologie und – zumindest zur Studienzeit des Autors – das Fachgebiet Tierarzneimittellehre kennengelernt, bei der auch die Herstellung von Arzneimitteln in bescheidenem Umfang gelehrt wurde. Doch sie haben nur ein Dispensierrecht. Ein Apotheker darf in einer Apotheke Arzneimittel an jedermann verkaufen. Ein

Tierarzt dagegen darf Arzneimittel/Antibiotika nur an die Tierhalter abgeben, deren Tiere seiner Behandlung anvertraut sind. Dies regelt § 12 der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung (TäHAV). Darin heißt es, dass Tierarzneimittel nur an Tierhalter abgegeben werden dürfen, wenn »die Tiere oder der Tierbestand in angemessenem Umfang vom Tierarzt untersucht worden sind« (TäHAV, § 12, 1). Bei der Abgabe von Antibiotika sind die Anforderungen höher: Hier muss eine klinische Untersuchung durchgeführt werden (TäHAV, § 12, 3). Beim Einsatz von Reserveantibiotika (Critically important antimicrobials) ist seit der letzten TäHAV-Novelle ein Antibiotogramm zwingend vorgeschrieben.

Allerdings stellt sich die Frage: Was soll ein Tierarzt bei einem gesunden Bestand untersuchen, bei dem sich eine »Einstellungsprophylaxe« in Hinblick auf die täglichen Zunahmen und die auftretenden Verluste als sehr erfolgreich erwiesen hat? Zum Zeitpunkt der Einstellung erscheint der Bestand vollkommen gesund. Hier wurde die Metaphylaxe als Ausweg gefunden. Darunter versteht man folgenden Sachverhalt: Sind in einem Bestand krankmachende Erreger nachweisbar und zeigen einzelne Tiere Krankheitssymptome, so kann statt der davon betroffenen Tiere der ganze Bestand mit einem Antibiotikum legal behandelt werden. Da sich bei entsprechender Suche vor allem in den großen Geflügel- und Schweinebeständen immer auch krankmachende Erreger finden, ermöglicht die Metaphylaxe im Prinzip nichts anderes als die Rückkehr zur eigentlich verbotenen Prophylaxe, häufig im Zusammenhang mit der Einstellung der Tiere. Dies bezeichnen die entsprechenden tierärztlichen Fachkreise, sehr verharmlosend, als strategischen Antibiotikaeinsatz. Dies ermöglicht es einer gut vernetzten und lobbystarken Gruppe von Veterinären (sie bezeichnen sich selbst gerne als »überregional tätige Tierärzte«), in großem Umfang Antibiotika in Mastbestände zu liefern. Rechtlich war das auch in den 1970er-Jahren ohne vorherige Untersuchung mehr als fragwürdig, jedoch waren die Behörden damals nicht in der Lage, dieses System zu unterbinden. Kam es tatsächlich einmal zu einer Anzeige bzw. zu einem Verfahren vor einem Gericht, hatten die beklagten Tierärzte nur mit sehr geringen Strafen zur rechnen; meist wurde das Verfahren aber eingestellt.

Trotz zahlreicher Novellen des Arzneimittelrechts (es gibt kein eigenes Tierarzneimittelrecht, sowohl Human- als auch Tierarzneimittel werden in einem Gesetz geregelt) hat sich daran bis heute nichts geändert. Einer der Hauptgründe ist, dass die »normalen« Gerichte nur in geringem Maße über den entsprechenden Sachverstand verfügen. Die seit vielen Jahren vom Autor erhobene Forderung, hier zumindest Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu schaffen oder, noch besser, ana-

log zu Wirtschaftskammern eine »Tierarzneimittelkammer« ins Leben zu rufen, wurde niemals auch nur in Betracht gezogen (Ebner 2011).

Wer meint, die Abschaffung des Dispensierrechtes wäre die beste Lösung, der irrt, denn öffentliche Apotheken garantieren nicht an 365 Tagen rund um die Uhr eine deutschlandweit flächendeckende Notfallversorgung. Hier ist das tierärztliche Dispensierrecht die bessere Lösung. Es muss nur gesetzeskonform und mit hohem moralischem Anspruch angewandt werden, und jeder Missbrauch muss verfolgt und wirksam sanktioniert werden. Die Bereithaltung und der Vertrieb von Tierarzneimitteln, insbesondere von Antibiotika, darf kein wirtschaftliches Erfolgsmodell sein. Leider ist dies derzeit der Fall.

Die Zulassung von Tierarzneimitteln

Im Jahre 1978 wurde durch das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) die Zulassung von Tierarzneimitteln und damit auch von Antibiotika rechtlich neu geregelt. Dies war notwendig und sinnvoll. Die Zulassung von Tierarzneimitteln stellt die Wissenschaft und den Gesetzgeber vor viel größere Herausforderungen als in der Humanmedizin. Jede Spezies (Rind, Schwein, Pferd, kleine Wiederkäuer, Geflügel im Nutztierbereich; Hund, Katze, Kaninchen im Heimtierbereich) hat einen speziellen Stoffwechsel, der für jede Tierart eigens untersucht und geprüft werden muss. Ob bewusst oder aufgrund fehlenden Wissens über die Verhältnisse in der Tiermedizin, kam es dabei zu einer verhängnisvollen Missachtung der Problematik, wie man mit den traditionellen Medikamenten, insbesondere im Bereich der Antibiotika, verfährt. Man hoffte wohl, dass sich das Problem durch lange Übergangsfristen von selbst lösen würde. Eine Zulassung nach modernen Regularien kostet in der Regel viel Geld. Doch anders als bei neu zugelassenen Medikamenten für den Menschen bedeutete das keinen rechtlichen Schutz im Sinne eines Patentes. Vielmehr konnte jedes Pharmaunternehmen auf diese Nachzulassung, die kein neues Patent darstellte, zurückgreifen. Hinzu kam, dass diese neuen Medikamente zum Teil nur für eine Tierart und eine Indikation zugelassen wurden. Ein Umstand, der die praktizierenden Tierärzte aus fachlichen und aus Konkurrenzgründen dazu zwang, Umwidmungen vorzunehmen, womit sie sich auf einem rechtlich äußerst problematischen Terrain bewegten.

Die neuen Regelungen führten auch dazu, dass viele »traditionelle« Medikamente vom Markt verschwanden, obwohl sie sich für den Praktiker als äußerst

wirksam erwiesen hatten. Im Bereich der Antibiotika hatte dies besonders fatale Folgen: Hoch wirksame Medikamente wurden durch die neu zugelassenen Cephalosporine ersetzt. Heute betrachtet man die Cephalosporine als Reserveantibiotika. Ein gesetzeskonform arbeitender Tierarzt war und ist jedoch bis zum heutigen Tag häufig gezwungen, diese Medikamente einzusetzen, obwohl ein traditionelles Antibiotikum gut gewirkt hätte. Nachzulassungen wären dringend erforderlich, um die Anwendung von Reserveantibiotika zu reduzieren.

Rabatte beim Vertrieb von Antibiotika

Um das ganze Ausmaß der Fehlentwicklung bei der Anwendung von Antibiotika zu verstehen, muss man wissen, wie Antibiotika vertrieben werden. Zumindest für eine Nutztierpraxis gilt in der Regel, dass sie vom Pharmaunternehmen/Hersteller direkt an den Tierarzt geliefert werden. Bei Abnahme größerer Mengen werden zum Teil sehr hohe Rabatte gewährt, noch bis in die 1980er-Jahre sogar in Form von »Naturalrabatten« (es wurde also zusätzliche Ware geliefert, ohne dass sie in Rechnung gestellt wurde). Dies ist heute nicht mehr möglich. Nach wie vor aber sind Rabatte möglich, die in der Regel schon in den Katalogen ausgewiesen werden. Zusätzliche Rabatte werden häufig nach Verhandlungen mit den Außendienstmitarbeitern oder mit den sogenannten Key-Account-Managern der Pharmafirmen gewährt. Diese Rabatte müssten nach der Tierarzneimittelpreisverordnung an den Tierhalter weitergegeben werden. Eine Überwachung dieser Verordnung findet nicht statt. Die Folge ist, dass ein Tierarzt, der kleine Mengen einkauft und den korrekten Aufschlag nach Tierarzneimittelpreisverordnung vornimmt, viel weniger an der Abgabe des Arzneimittels verdient als derjenige, der große Mengen mit großen Rabatten einkauft (Rentmeister et al. 2017).

Hier nun ein Szenario, das so nicht exakt stimmen muss, aber den tatsächlichen Abläufen sehr nahekommt.

Aufgrund einer großen Bestellung – einer Abnahme von 50×10 Kilogramm eines Medikamentes = einer Antibiotikavormischung = eines Fütterungsarzneimittels (in der Realität geht es noch um ganz andere Größenordnungen) – erhält ein Tierarzt einen Nachlass/Rabatt von 35 Euro. Der Listenpreis beträgt 75 Euro je 10 Kilogramm dieses Medikaments.

Er gibt dieses Medikament für 80 Euro (alle Beträge immer zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) an einen Tierhalter ab.

Ein Tierarzt, der Arzneimittel nur nach strenger Indikationsstellung einsetzt und daher keine größeren Mengen benötigt, hat das gleiche Medikament zum Listenpreis von 75 Euro eingekauft und gibt es mit dem korrekten Aufschlag gemäß Tierarzneimittelpreisverordnung für 96,31 Euro ab. Ihm bleibt also ein Rohertrag von 21,31 Euro.

Der Tierarzt, der mit Nachlass/Rabatt eingekauft hat, gibt das Medikament für 80 Euro ab und hat damit einen Rohertrag von 40 Euro, also fast das Doppelte wie sein Kollege, der laut Liste in kleinen Mengen einkauft.

In den Augen des Tierhalters erscheint der Preis des laut Liste einkaufenden Tierarztes als überteuert, während der andere, der mit großen Rabatten einkauft, ihm ein günstigeres, »preiswerteres« Medikament gleicher Qualität zur Verfügung stellt. Und dies, obwohl der andere einen deutlich höheren Aufschlag nimmt, als es die Tierarzneimittelpreisverordnung vorsieht.

Dem Autor ist kein Fall bekannt, in dem ein Tierarzt, der gegen die Tierarzneimittelpreisverordnung verstoßen hat, je zur Rechenschaft gezogen wurde. Solche Tierärzte haben also gute Chancen, dass Landwirte sie für die »Betreuung« ihrer Bestände hinzuziehen und vor allem die vermeintlich benötigten Tierarzneimittel bei ihnen kaufen. Den Kollegen, die keine großen Rabatte in Anspruch nehmen wollen und können, weil sie bewusst so wenig wie möglich Antibiotika einsetzen, wird hingegen vorgeworfen, dass sie Medikamente zu überteuerten Preisen abgeben.

Das in der Tiermedizin übliche Rabattsystem ist das Geschäftsmodell der Veterinäre, die man auch »Autobahntierärzte« nennt. Diese Tierärzte bezeichnen sich selbst gerne als »überregional« tätig, das heißt, ihr Praxissitz ist häufig Hunderte von Kilometern von den Tieren entfernt, die ihnen ein Landwirt zur »Betreuung« anvertraut hat.

Die Rabatte zeigen einen noch viel problematischeren Effekt, wenn es um die sachgerechte Anwendung von Antibiotika geht, also die Vermeidung von Resistenzen. Tierarzneimittel haben kein Mindesthaltbarkeitsdatum, sondern ein Verfallsdatum, das heißt, sie dürfen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden. Dies ist relativ leicht kontrollierbar und wird deshalb auch weitgehend beachtet. Das aber bedeutet für den Tierarzt, der mit großen Rabatten arbeitet, also große Mengen einkauft, dass er diese Medikamente relativ schnell an den Mann bringen muss. Selbst optimale Statistiken und Erfahrungswerte können nicht gewährleisten, dass der berechnete Bedarf mit der Praxisrealität immer übereinstimmt. Wenn ein Veterinär von einem Antibiotikum große Mengen vor-

rätig hält, ist er daher gezwungen, die Verfallsdaten seiner Vorräte zu beachten. Stellt er nun fest, dass er ein Antibiotikum wegen des Verfallsdatums in Kürze nicht mehr abgeben oder anwenden darf, besteht die Gefahr, dass er statt des geeignetsten Antibiotikums jenes einsetzt, bei dem das Verfallsdatum abzulaufen droht. Andernfalls würde ihm ein großer wirtschaftlicher Verlust entstehen.

Bei objektiver Betrachtung wäre es für den sachgerechten und fachlich fundierten Einsatz von Antibiotika äußerst sinnvoll, das Rabattsystem abzuschaffen und ein Festpreissystem einzuführen. Zu dieser Thematik hatte die Delegiertenversammlung der Bayerischen Landestierärztekammer (BLTK) am 24. 05. 2012 in Erlangen einstimmig folgenden Beschluss gefasst: »Die Delegiertenversammlung der BLTK fordert die Bayerische Staatsregierung auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bundesrat auf eine Änderung des § 78 Arzneimittelgesetzes und auf eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung hinzuwirken, so dass bei der Abgabe von Tierarzneimitteln Festpreise gelten.« Leider blieb der Beschluss ohne Wirkung.

Die Berufsorganisation der praktizierenden Tierärzte, der Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V., kurz bpt, kennt diese Forderung. Nun haben die Landwirtschaftsminister, die der Partei Bündnis 90/Die Grünen angehörten, 2016 im Bundesrat einen Antrag eingebracht, die Rabatte auf Antibiotika zu verbieten. Der bpt lehnte diese Forderung ab und verwies dabei auf eine Studie, die der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages in Auftrag gegeben hatte. Diese Studie kommt zu dem Schluss, dass kein Zusammenhang zwischen der Gewährung von Rabatten für Tierarzneimittel und dem Verschreibungsverhalten von Tierärzten festgestellt werden könne (Rentmeister et al. 2017). Somit gebe es keine Hinweise, dass diese Praxis mit ökonomischen Fehlanreizen verbunden sei. Weiter führte der bpt an, dass aufgrund einer solchen Regelung in Frankreich die Antibiotika (laut Liste!) billiger würden. Das ist völlig logisch, denn derzeit finanzieren die Praxen, die Antibiotika in überschaubarem Umfang einkaufen, die Rabatte der »Großeinkäufer« mit.

Als Hauptargument gegen eine Festpreisbindung für Antibiotika in der Tierhaltung wird immer behauptet, dass der »freie Markt« dies nicht zulasse. Dass Preisbindung möglich und sinnvoll ist, zeigt jedoch der Buchmarkt. Bei Antibiotika, die für Mensch und Tier von existenzieller Bedeutung sind, wäre sie noch ungleich sinnvoller.

Viele Verfahren der modernen Medizin (Gelenkersatz, Transplantationsmedizin, minimalinvasive Eingriffe) sind ohne die Wirksamkeit der derzeit verfüg-

baren und noch wirksamen Antibiotika nicht durchführbar. Ergänzend muss angeführt werden, dass es derzeit kaum möglich erscheint, die vorhandenen Antibiotika durch ähnlich preisgünstige neue Wirkstoffgruppen mit einer ähnlich guten Verträglichkeit zu ersetzen. Nicht nur die Tiermedizin, sondern auch die Humanmedizin wird noch lange auf die vorhandenen Wirkstoffe angewiesen sein. Wie lange, weiß niemand.

Auch muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Einsatz von Antibiotika immer zu einer Resistenzbildung führt (BMEL 2017). Man kann nur versuchen, darauf hinzuwirken, dass diese so langsam wie irgend möglich stattfindet. Beschleunigt wird die Resistenzbildung durch die häufige Anwendung und vor allem durch unsachgemäße Anwendung, welche in der Tiermedizin häufig nicht vermieden werden kann. Anwendungen über die Fütterung oder über das Trinkwasser führen zu hohen Dosierungsungenauigkeiten und gleichzeitig zu einem Eintrag direkt in die Gülle und damit in die Umwelt.

Im August 2018 lehnte die Bundesregierung die Auffassung der Länderkammer mit Hinweis auf das oben angeführte Gutachten (Rentmeister et al. 2017) ab. Eine Verringerung der Verschreibung und Abgabe von antibiotischen Tierarzneimitteln sei über die Arzneimittelpreisverordnung, sprich über die Abschaffung der Rabatte, nicht zu erreichen. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Studie nicht von einem niedergelassenen, im Konkurrenzkampf mit anderen Praxen stehendem Veterinär, sondern von einem an einer Universität tätigen Tierarzt begleitet wurde. Die Studie stellt nicht nachvollziehbare betriebswirtschaftliche Berechnungen an und lässt wesentliche Aspekte, wie sie oben erwähnt wurden, außer Acht.

Anwendungs- und Abgabebeleg

Wie schon erwähnt, gab es zahlreiche Novellen des Arzneimittelgesetzes. Auslöser dafür waren meist tatsächliche oder vermeintliche Tierarzneimittelskandale. Der hier wohl wichtigste war der sogenannte »Schweinemastskandal« im Jahr 2000, in dessen Mittelpunkt der Tierarzt N. N. aus Straubing stand.

Er hatte ein System aufgebaut, über das er 3.000 Landwirte mit Medikamenten »versorgte« (Haas 2008). Doch nicht die Überwachung, sondern ein Zufall führte dazu, dass er sich vor dem Landgericht Regensburg verantworten musste. Er wurde jedoch lediglich zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Ein berufsrechtliches Verfahren war nicht möglich, da N. N. seine Zulassung als Tierarzt zurückgegeben hatte. Die Klage gegen die Aberkennung der Approba-

tion, die er beim Verwaltungsgericht in Regensburg gegen den Freistaat Bayern einlegte, wurde mit Urteil vom 29. 07. 2010 zurückgewiesen. Dass N. N. schließlich doch noch ins Gefängnis musste, hatte nicht mit Tierarzneimitteln, sondern mit Zigarettenschmuggel zu tun.

Der Skandal führte zu gravierenden Veränderungen für alle in der Nutztierpraxis tätigen Tierärzte. N. N. hatte seine größten Gewinne erzielt, indem er Medikamente, die zur oralen Anwendung beim Geflügel gedacht waren, als Injektionsware für Rinder und Schweine abgefüllt und vertrieben hatte (VG Regensburg RO 5 K 09.2408). Dies rief nun die Pharmaindustrie auf den Plan, denn ihr waren dadurch große Umsätze verloren gegangen. Es musste also eine Regelung geschaffen werden, die es den Kontrolleuren ermöglichte, sicherzugehen, dass das im Stall vorgefundene Medikament tatsächlich von dem pharmazeutischen Unternehmen stammte, das dieses Medikament hergestellt und in den Vertrieb gebracht hatte. Die Folge war die Einführung des Anwendungs- und Abgabebeleges (BMJV 2010). In diesem müssen detailliert und unverzüglich für jede Anwendung und Abgabe Datum, Anwendungsart, Dauer, Dosierung, Wartezeit und vor allem die Chargennummer eingetragen werden. (Dabei handelt es sich um die Nummer auf dem Tierarzneimittel, mit der es möglich ist, den Hersteller eindeutig zu identifizieren.) Man stelle sich einen Tierarzt vor, der nachts unter schwierigen Arbeitsbedingungen einen Kaiserschnitt macht und danach die fünf notwendigen Medikamente in dieser Form in einem Abgabebeleg dokumentieren muss. Der Aufwand ist gewaltig und bereitet den Kollegen, die anspruchsvolle Dienstleistungen im Stall erbringen, bis heute große Probleme.

Aber für die Tierärzte, die Medikamente ohne Behandlung bzw. Untersuchung liefern, ist dies kein Problem, da die Belege meist schon in der tierärztlichen Hausapotheke oder vor Ort elektronisch erstellt werden können. Der Verwaltungsaufwand steht dann auch in einem wesentlich besseren Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen. Aber das ist noch nicht der schlimmste Effekt dieses Belegs. Es werden Mengen an »Papier« produziert, die sich allein des Umfanges wegen jeder Kontrolle entziehen. In einer mittleren Praxis kommen dadurch leicht 20.000 Belege pro Jahr zusammen. Bei nur drei Arzneimitteln pro Beleg sind das 60.000 Arzneimittelanwendungen (vier Tierärzte, 20 Besuche, 250 Arbeitstage). Für die bestehenden Veterinärverwaltungen ist es völlig unmöglich, diese Belege auch nur annähernd zu überprüfen. Aber auch das würde wohl kaum weiterhelfen, denn dann wäre weiterhin festzustellen, ob die Anwendung zum Beispiel eines Reserveantibiotikums wirklich angezeigt war. Der Kontrolleur, der –

wenn überhaupt – nur einmal jährlich auf den Hof kommt, kann nur anhand der Belege prüfen, ob diese Behandlung wirklich sinnvoll war. Dies aber ist schlicht unmöglich, da er nur den aktuellen Zustand der Tiere beurteilen kann, falls sie überhaupt noch im Stall sind. Wichtig und zielführend wäre dies nur, wenn zum Zeitpunkt der Anwendung eines Tierarzneimittels kontrolliert würde. Ist also der Beleg korrekt mit allen notwendigen Daten ausgefüllt, ist für den Kontrolleur die Sache erledigt. Die Anwendungs- und Abgabebelege geben aber keine Auskunft darüber, ob die Tiere vorher wirklich untersucht wurden und ob der gewünschte Behandlungserfolg eingetreten ist .

Verordnung zur Erfassung der Antibiotikaauslieferungen

Nach den Erkenntnissen des »Schweinemastskandals« im Jahr 2000 (ein Tierarzneimittelskandal infolge ineffizienter Kontrolle) schlug der Autor dieses Beitrags vor, eine risikoorientierte Überwachung aufzubauen. Dazu sollte man die Arzneimittellieferungen an die Tierärzte elektronisch und damit einfach auswertbar überwachen (Protokoll der Sitzung des Arzneimittelausschusses des bpt Bayern am 14. 02. 2007 in Ingolstadt). Dann hätte man im Rahmen einer Selbstauskunft die Tierarztpraxen befragen können, wie viele und welche Art von Tierbeständen sie betreuen. Aus den daraus gewonnenen Daten hätte man Durchschnittswerte für die verschiedenen Praxistypen erstellen können. Praxen, die deutlich von diesen Durchschnittswerten abwichen, hätte man dann ebenfalls im Rahmen einer Befragung die Möglichkeit geben können, dazu Stellung zu nehmen. Eine plausible Antwort hätte genügt und die Sache wäre erledigt gewesen. Wären keine plausiblen Erklärungen erfolgt, wäre es angezeigt gewesen, diese Praxen mit hohem Sachverstand zu überprüfen, was noch lange nicht heißt, dass hier eine Vorverurteilung erfolgt wäre.

Diese Idee der risikoorientierten Überwachung wurde durch die vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information erlassene »Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel« geradezu pervertiert (DIMDI; LGL 2017). Das Ergebnis ist, dass man jetzt eine Karte erstellen kann, in der die Tonnen an ausgelieferten Antibiotika dem entsprechenden Postleitzahlengebiet zugeordnet werden können.

Für eine effektive fachliche Überwachung des Antibiotikaeinsatzes hat dies nichts gebracht. Es wurde zwar verkündet, dass seit der ersten »Messung« 2011 die

Auslieferung von 1.706 Tonnen auf 733 Tonnen im Jahre 2017 zurückgegangen ist. Wie problematisch das ist, zeigt jedoch folgender Sachverhalt: Es gibt Antibiotika, die mit 20 Milligramm pro Körpergewicht dosiert werden, und andere, die mit 400 Milligramm pro Körpergewicht dosiert werden. Deshalb sagen Tonnen als abstrakte Zahl sehr wenig über die Häufigkeit und Zeitdauer aus, in der Tiere während eines Mastdurchganges behandelt werden.

Fazit: Eine effektive Kontrolle der Sinnhaftigkeit eines Antibiotikaeinsatzes ist über dieses System nicht möglich.

Antibiotika-Minimierungskonzept

Seit dem zweiten Halbjahr 2017 müssen die Mäster von Rindern, Schweinen, Hühnern und Puten ihre Antibiotikaeinsätze melden. Hierzu wurde ein äußerst aufwendiges und komplexes System geschaffen. Die Änderung des Arzneimittelgesetzes in der 16. AMG-Novelle im April 2014 hat eine Unmenge an Fragen aufgeworfen. Im Juni 2017 wurde die »Tierarzneimittel-Mitteilungen-Durchführungsverordnung« veröffentlicht, welche festlegte, ab wie vielen Tieren für den Mäster eine Meldepflicht besteht. Aus den Daten wird für jeden Betrieb halbjährlich eine Therapiehäufigkeit berechnet, aus diesen werden durch »Benchmarking« bundesweite Kennzahlen für die jeweiligen Nutzungsarten errechnet. Die Mäster werden hierbei durch die Kennzahl 1 und 2 jedes Halbjahr erneut in drei Kategorien eingeteilt. Unter der Kennzahl 1 liegen 50 % der Betriebe, diese Betriebe müssen keine weiteren Maßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes ergreifen, sondern lediglich weiterhin ihre Daten ordnungsgemäß übermitteln. Zwischen Kennzahl 1 und 2 liegen die darauffolgenden 25 % der Betriebe: Hier müssen sich die Tierhalter unter Hinzuziehung eines Veterinärs Gedanken über die Ursachen ihres Antibiotikaeinsatzes machen und überlegen, wie der Einsatz von Antibiotika in ihrem Betrieb verringert werden kann. Weitere 25 % der Betriebe liegen über der Kennzahl 2, also in der höchsten Kategorie des Benchmarkings, und müssen in Zusammenarbeit mit ihrem Tierarzt bei den Behörden einen Maßnahmenplan einreichen. Der Tierhalter muss seine Therapiehäufigkeit selbstständig mit den bundesweiten Kennzahlen abgleichen und die notwendigen Maßnahmen treffen.

In den Bundesländern ist die Zuständigkeit für die Überwachung dieser Gesetzesänderung unterschiedlich geregelt. In Niedersachsen wurde durch das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein für alle einsehbares

und nachvollziehbares Beratungs- und Überwachungssystem aufgebaut (LAVES 2017); in anderen Bundesländern dagegen müssen die lokalen Veterinärämter diese Aufgabe übernehmen. Mit der Einführung der Antibiotikaminimierung zeigt sich ein weiteres deutliches Absinken der Antibiotikamengen, die in der Tiermedizin verbraucht werden. Die Gesamtmenge der eingesetzten Antibiotika ist von 1.706 Tonnen in 2011 auf 733 Tonnen in 2017 gesunken. Ein massiver Rückgang zeigte sich in den Jahren 2011 bis 2014, nicht aber zwischen 2015 und 2017. Bei einzelnen Antibiotika wie etwa Fluorchinolonen und Polypeptiden (beides Reserveantibiotika) stieg der Verbrauch im Jahr 2017 sogar an.

Die Bedeutung der Antibiotika in der Landwirtschaft

Es ist gesellschaftlicher Konsens, dass landwirtschaftlichen Nutztieren, die an einer bakteriellen Erkrankung leiden, mit den für die Nutztierhaltung zugelassenen Antibiotika geholfen werden muss. Der Autor erachtet es als unabdingbar, dass der Anwendung eines Antibiotikums eine fachlich fundierte Diagnose durch einen Tierarzt vorausgehen muss. Dieser muss entscheiden, ob ein Antibiotikum überhaupt nötig oder eine Heilung mit anderen Maßnahmen möglich ist. Ein sinnvoller Einsatz kann nur gelingen, wenn er auch den Erfolg seines Behandlungsplanes kontrolliert.

In der arbeitsteiligen Landwirtschaft, die sich an industriellen Vorgaben orientiert, haben sich jedoch leider eine ganze Reihe von »Produktionsverfahren« etabliert, welche sich nur unter dem »strategischen« Einsatz von Antibiotika wirtschaftlich darstellen lassen. Dazu gehört im Rinderbereich die sogenannte Fresserproduktion. Zwei Wochen alte, meist männliche Kälber werden aus einer Vielzahl von Betrieben und häufig nach langen Transporten in einen spezialisierten Betrieb verbracht, wo aus einem »Milchkalb« ein »Fresser« gemacht wird, der eben keine Milch mehr braucht, sondern mit Wiederkäuerfutter und Wasser gemästet werden kann. Vermutlich kommt keiner dieser spezialisierten Betriebe nach Installation der Kälber ohne den Einsatz von Antibiotika aus. Nur in Einzelfällen wird es in der konventionellen Schweine- und Geflügelmast gelingen, während eines Mastdurchganges ohne den Einsatz von Antibiotika auszukommen. Mag sein, dass dies dem einen oder anderen Landwirt mit einem neuen Stall, optimaler Klimatisierung und zu einer günstigen Jahreszeit gelingt. Doch das ist sicher nicht die Regel. Will man also den Einsatz von Antibiotika wirklich drastisch senken, dann müssen diese Systeme der Tierhaltung (Foodwatch 2016) hinterfragt werden.

An ihre Stelle müssen geschlossene Systeme treten. Das bedeutet, dass die Tiere in der Gemeinschaft bleiben, in der sie geboren wurden, gemästet werden und von dort aus den Weg zum Schlachthof antreten.

Haltung, Fütterung und Zucht

Getrieben durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die staatliche Beratung, haben die Landwirte viel Geld in ihre derzeitigen Haltungsformen investiert. Damit haben sie auch den leichten Zugriff auf kostengünstige Antibiotika eingeplant. In Zukunft allerdings müssen sich die Haltungsformen nicht mehr nur an der Einsparung von Arbeitskraft ausrichten, wie dies in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Sie müssen vielmehr das Tierwohl und die Tiergesundheit in den Mittelpunkt stellen (Foodwatch 2016). Dies würde automatisch den Einsatz von Antibiotika minimieren.

Die Problematik der Haltungsformen der landwirtschaftlichen Nutztiere ist durch den Druck der Verbraucher und den daraus resultierenden Druck des Lebensmitteleinzelhandels auf die Landwirtschaft in der öffentlichen Diskussion angekommen. Dabei sind die Haltungsformen nur ein, wenn auch wichtiger, Aspekt.

Einen entscheidenden Einfluss auf die Gesundheit der Nutztiere hat die Zucht. Hier gab es in den letzten 30 Jahren nur ein Ziel: mehr Milch, mehr Fleisch, mehr Eier. Das hatte Folgen für das Immunsystem der Tiere und führte zur Schwächung ihrer Abwehrkräfte. Gerade bakterielle Erkrankungen, die Tiere mit einem stabilen Immunsystem ohne Antibiotika mühelos überstanden hätten, bringen die Tiere, die aus den modernen Zuchtprogrammen hervorgegangen sind, in Lebensgefahr.

Ein weiterer Faktor, der die öffentliche Diskussion noch nicht erreicht hat, ist die Fütterung. Um die gewünschte Leistung zu erbringen, kommen raffiniert ausgetüftelte Diäten zum Einsatz, die bei bestimmten Komponenten, besonders bei einem hohen Anteil an Eiweiß, eine Verstoffwechslung durch den Verdauungstrakt dem Tier nicht mehr vollständig ermöglichen. Kommt es nur zu geringen Störungen des Verdauungssystems, erkranken die Tiere an bakteriellen Erkrankungen. Um Verluste zu verhindern, wird dann auf ein Antibiotikum zurückgegriffen.

Fazit

In einer verantwortbaren Landwirtschaft dürfen Antibiotika nicht als leicht zugängliches, äußerst preiswertes Produktionsmittel betrachtet werden. Eine verantwortbare Landwirtschaft, in der Tiere schon deshalb immer eine Rolle spielen werden, weil zwei Drittel der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Erde Weideland sind, muss als vorrangiges Ziel der Tierzucht ein stabiles Immunsystem in den Vordergrund gestellt werden. Von gleicher Bedeutung ist, dass die Tiere entsprechend ihrer Physiologie gefüttert werden. Weiterhin müssen die landwirtschaftlichen Nutztiere in Haltungsformen untergebracht werden, die vor allem auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Der Einsatz von Antibiotika wird also weiterhin nötig sein. Dieser sollte aber mit größtem Sachverstand und unter Abwägung aller Risiken erfolgen. Geschieht dies in möglichst sachgerechter Weise (Indikation, Dosierung und Anwendungsdauer), kann der Einsatz in erheblichem Ausmaß reduziert werden, und damit wird gleichzeitig die Gefahr minimiert, dass sich durch den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung Resistenzen bilden.

LITERATUR

- Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV)**, 14. 11. 1980, zuletzt geändert 09. 10. 2019.
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)** (Hrsg.) (2017): Das Wichtigste zur 16. AMG-Novelle. https://www.amgnovelle.bayern.de/doc/16_amg_novelle.pdf.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)** (Hrsg.) (1975): Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV). Neugefasst durch Bekanntmachung vom 08. 07. 2009 I 1760; geändert durch Art. 1 V v. 21. 02. 2018 I S. 213. http://www.gesetze-im-internet.de/t_hav/index.html (zuletzt abgerufen am 15. 02. 2019).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)** (Hrsg.) (2010): Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV) vom 24. 02. 2010 (BGBl. I S. 140), zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 02. 07. 2018 (BGBl. I S. 1080) geändert. www.gesetze-im-internet.de/dimdiamv/BjNR014000010.html.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)** (2018): Lagebild zur Antibiotikaresistenz im Bereich Tierhaltung und Lebensmittelkette. www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Lagebild_Antibiotikaeinsatz_bei_Tieren.html
- Ebner, R.** (2011): Massentierhaltung in Deutschland. Die Einflussnahme ist enorm. Süddeutsche Zeitung 09. 09. 2011. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/massentierhaltung-in-deutschland-die-einflussnahme-ist-massiv-1.1141277.

- Foodwatch** (2016): Ausgewählte Studienergebnisse zur Tiergesundheit. www.foodwatch.org/uploads/media/2016-09-22_Ausgewahlte-Studien-zur-Tiergesundheit.pdf
- Haas, J.** (2008): Tierarzt Dr. Fechter erneut im kriminellen Fahrwasser? Der rechtskräftig verurteilte Veterinär macht wieder von sich reden. *Mittelbayerische Zeitung* 27. 08. 2008./www.mittelbayerische.de/region/tierarzt-dr-fechter-erneut-im-kriminellen-fahrwasser-20845-art283588.html.
- Löscher, W.; Richter, A.; Porschka, H.** (Hrsg.) (2014): *Pharmakotherapie bei Haus- und Nutztieren*. Enke Verlag. Stuttgart.
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)** (Hrsg.) (2014): Antibiotika-Minimierung in Niedersachsen. www.laves.niedersachsen.de/tiere/tierarzneimittel_rueckstaende/antibiotika-minimierung-in-niedersachsen-132630.html.
- Ohne Autor** (1980): Die leiden alle an Gedächtnisschwund. In: *Der Spiegel*, 27. 10. 1980, S. 119–126. <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-46762172.html>.
- Rentmeister, H.; Desalm, B.; Schult, A.; El Awdan, R.; Heinrich, S.** (in Zusammenarbeit mit Mansfeld, R.) (2017): Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln. Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. The Boston Consulting Group. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/RabattierungTierarzneimittel_Lang.pdf?__blob=publicationFile
- Schulze, W.; Bickhardt, K.; Bollwahn, W.; v. Mickwitz, G.; Plonait, H.** (1980): *Klinik der Schweinekrankheiten*. Verlag M. & H.Schaper. Hannover.
- Ullrich, K.** (1952): *Tierärztliche Arzneiverordnungen*, Terra-Verlag. Konstanz.
- Umweltbundesamt** (2013): Globale Landflächen und Biomasse. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/globale_landflaechen_biomasse_bf_klein.pdf.

In Anbetracht der weiterhin unhaltbar grausamen Haltung von Tieren zur Produktion von Fleisch, Milch und Eiern wünschen sich etwa 80 Prozent aller Deutschen »mehr Tierwohl«, als es derzeit in der pervertierten industrialisierten Landwirtschaft herrscht. Gute Absichten allein helfen aber in einem System der Qualzucht und Qualhaltung von Nutztieren nicht weiter. Nur ein unverzüglicher, grundsätzlicher und konsequenter Systemwechsel mit Abkehr vom Billigfleisch-System und der Hinwendung zu einer verantwortbaren Landwirtschaft kann hier Abhilfe schaffen.

Der vorliegende Band (mit einem Vorwort von Peter Singer) konzentriert sich auf die von der industrialisierten Landwirtschaft qualitativ und quantitativ besonders betroffenen Nutztiere: Geflügel, Schweine und Rinder. Die 28 Beiträge von 23 Autorinnen und Autoren, darunter u. a. Renate Künast und Ernst Ulrich von Weizsäcker, verbindet der Ansatz, auf eine jeweils spezifische Art und Weise zur qualitativen und quantitativen Minderung des Leids gequälter Nutztiere beizutragen, wie das auch von der Protestbewegung »Wir haben Agrarindustrie satt« gefordert wird.

Dieser Band entstand in enger Zusammenarbeit mit der »Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.« (DJGT) und den »Tierärzten für verantwortbare Landwirtschaft e.V.« (TfvL). Die DJGT hat sich das Ziel gesetzt, auf den effektiven Vollzug der bestehenden tierschutzrechtlichen Regelungen des verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgutes Tierschutz hinzuwirken und zu dessen Fortentwicklung beizutragen. Die TfvL fühlen sich in ihrer Schlüsselposition als Tierärzte verpflichtet, auf einen Systemwechsel in der Landwirtschaft zu regionalen, naturerhaltenden und bäuerlichen Strukturen hinzuwirken.